



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

NUTZUNGSBEDINGUNGEN „SCHNUPPERTICKET“

GELTUNGSBEREICH

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion (= Schnupperticket) können alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Metropolregion (W,NÖ, BGLD) inkl. der B-Linien der Verkehrsbetriebe Burgenland nach Graz, der Westbahn (von Wien bis Amstetten), der Mariazeller-Bahn und der Badener Bahn genutzt werden.

NUTZUNGSBERECHTIGUNG

Das Schnupperticket kann von allen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See entliehen werden. Für die Bearbeitung des Entleihungsvorganges wird ein Entgelt in Höhe von € 2,00/Entleihtag eingehoben.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es kann für eine begrenzte Zeitdauer (max. 2 Tage am Stück, wobei Wochenenden als 2 Tage gelten) entliehen werden.

Pro Entleihungsberechtigten sind zwei Entleihungen im Monat, maximal jedoch 5 Entleihungen im Jahr möglich.

Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende telefonische Verständigung oder per Mail an die Gemeindemailadresse ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

AUSLEIHVORGANG

Die Fahrkarte kann ausschließlich online unter www.schnupperticket.at reserviert werden.

Eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig.

Alternativ hilft man Ihnen bei der Registrierung im Gemeindeamt gerne weiter.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“ – Prinzip).

Eine Reservierung per E-Mail oder Telefon ist nicht möglich.

Die Fahrkarten können während der Öffnungszeiten bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt im Gemeindeamt abgeholt und zurückgebracht werden. Das Schnupperticket ist bis spätestens **08:00 Uhr des Folgetags** der Entlehnung zu retournieren.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs des **Tickets in einem, mit Namen versehenen, Kuvert** (auf Gefahr des Entleihers) in den Briefkasten des Gemeindeamtes erfolgen.

VERLUST, BESCHÄDIGUNG OD. VERSPÄTETE RÜCKGABE DES TICKETS

Bei Verlust bzw. Beschädigung des Tickets, wodurch ein ordnungsgemäßer Gebrauch, wird ein Betrag von € 860,-- eingehoben. Dies entspricht den Wiederbeschaffungskosten.

Wird das Ticket nicht zum in den Nutzungsbedingungen festgelegten Termin retourniert und steht somit einer Folgereservierung nicht zur Verfügung, so wird dem/der Fahrkartennutzer/in eine Verspätungsgebühr iHv € 20,-- pro Fahrkarte verrechnet. Weiters wird der Tag der verspäteten Rückgabe als voller Entleihungstag gewertet.

ÄNDERUNG VON RESERVIERUNGEN DURCH DIE STADTGEMEINDE PURBACH

Die Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Bei unsachgemäßer Verwendung, Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder Fehlen von Voraussetzungen für die Entlehnung des Tickets (bspw. kein Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See) behält sich die Gemeinde das Recht dagegen vorzugehen vor.

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems ist die Stadtgemeinde Purbach als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Harald Neumayer